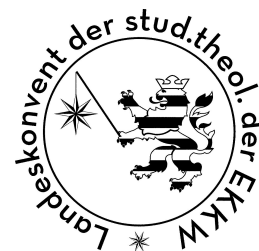


# LANDESKONVENTSRAT DER THEOLOGISTUDIERENDEN



www.landeskonzent-ekkw.de  
mail@landeskonzent-ekkw.de

16. November 2016

## **Stellungnahme der Theologiestudierenden zu Tagesordnungspunkt 12 der zweiten Tagung der 13. Landessynode**

Sehr geehrter Präses Kirchenrat Dr. Dittmann,  
sehr geehrte Dekanin Brinkmann-Weiß, sehr geehrter Pfarrer Dr. Mantey,  
sehr geehrte Synodale,

dankbar haben wir zur Kenntnis genommen, dass sich der Synodalvorstand mit unserer mehrfach vorgebrachten Bitte um eingeschränktes Rederecht zu einzelnen Tagesordnungspunkten der vergangenen Synoden auseinandergesetzt hat und nun für die Jugenddelegierten ein uneingeschränktes Rederecht vorschlägt. Mit großem Bedauern dagegen haben wir dem Vorschlag zur Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode entnommen, dass sich der Synodalvorstand gegen jegliche Form des Rederechts für die landeskirchliche Mitarbeitervertretung, die Pfarrvertretung und die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Landeskonzents der Theologiestudierenden ausspricht.

Für die guten Gespräche mit vielen von Ihnen, die Kenntnisnahme unserer Stellungnahmen, das verstärkte Interesse und den Einsatz für die Belange der Studierenden im Rahmen der letzten Synoden bedanken wir uns ganz herzlich!

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Synoden bleiben wir allerdings bei einer deutlichen Kritik der aktuellen Geschäftsordnung. Andere Vertreterinnen und Vertreter, etwa Jugenddelegierte, in unserem Namen sprechen zu lassen, empfinden wir als unsachgemäße Hilfskonstruktion. Dagegen erachten wir die Möglichkeit direkter Kommunikation für den besseren Weg.

Die Situation, sich nicht verhalten zu können, während leider nicht nur sachlich über uns Studierende gesprochen wurde, sehen wir äußerst problematisch und leider auch strukturell bedingt: Entsprechende Wünsche bzw. Anträge von uns und auch Synodalen, uns zu Wort kommen zu lassen, wurden mit der Begründung zurückgewiesen, dass dies in der Geschäftsordnung nicht vorgesehen sei. Das war und ist nicht die Form des Umgangs, den wir uns in unserer Kirche wünschen, und steht in großer Diskrepanz zum guten Miteinander und offenen Ohr abseits der Verhandlungen.

**Daher bitten wir Sie – zumindest probenhalber für die laufende Legislaturperiode – ein eingeschränktes Rederecht für die gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Landeskonzents der Theologiestudierenden in die Geschäftsordnung der Landessynode aufzunehmen. So bliebe dem Synodalvorstand bzw. der Synode immer noch die Entscheidung vorbehalten, ob bei ausgewählten Tagesordnungspunkten Wortmeldungen unsererseits zugelassen werden oder nicht; gleichzeitig wäre uns aber gemäß Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben, uns – nach erfolgter Zustimmung – konstruktiv in die Diskussionen zu den Tagesordnungspunkten einzubringen, die uns betreffen, und aus erster Hand Auskunft zu geben.**

Ein eingeschränktes Rederecht halten wir in unserem Fall für die geeignetere Beteiligungsform als die bestehende Möglichkeit eines Hearings, da es im Einzelfall mehr Flexibilität und Austausch ermöglicht.

Wir bitten Sie herzlich um Unterstützung unseres Anliegens!

Der Landeskonzentsrat